



Geschäftsordnung der Bundeskonzferenz der Migrantenorganisationen (BKMO)

Beschlossen am 5.6.2018 auf der 2. Bundeskonzferenz der Migrantenorganisationen in Berlin

Präambel: Idee der Bundeskonzferenz der Migrantenorganisationen

Die Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft ist eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe. Im Hinblick auf diese Rolle/Selbstverständnis nehmen Bundes- und Landesbehörden Migrant*innenorganisationen sowie politisch gewählte Selbstvertretungen inzwischen als entscheidende Akteurinnen und Akteure bei der Gestaltung und Umsetzung der integrationspolitischen Maßnahmen wahr. Jedoch verfügen nur einige wenige Organisationen über die nötigen Ressourcen, um diesen Erwartungen zu entsprechen und als Partnerorganisationen des Bundes oder der Länder agieren zu können. Die überwiegende Mehrheit der Migrant*innenorganisationen, selbst Verbände großer Communities, arbeiten bislang fast ausschließlich ehrenamtlich. Um an den gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen angemessen beteiligt zu werden und ihre Interessen gegenüber Politik und Öffentlichkeit wirksam vertreten zu können, ist es mehr denn je erforderlich, dass sich Migrant*innenverbände miteinander vernetzen, über ihre Ziele verständigen und ihre Ressourcen sinnvoll bündeln. Mit der **Bundeskonzferenz der Migrantenorganisationen (BKMO)** schaffen wir darum ein integrationspolitisches Diskussionsforum, in dem Migrant*innenverbände in regelmäßigen Abständen selbstbestimmt und mit eigener Agenda zusammenkommen. Der Schwerpunkt der BKMO liegt auf Bundesebene.

Über das genaue Ziel und die Ausrichtung der Konferenz werden die BKMO Mitglieder im Verlauf und nach Thematik entscheiden.

I) Zusammensetzung / Mitglieder der BKMO

Die Bundeskonzferenz der Migrantenorganisationen ist offen für gemeinnützig tätige Migrant*innenorganisationen (MO) sowie Vertreter*innen der Migrations-/Integrations- bzw. Ausländerbeiräte, Jugend-, Frauen- und Senior*innen- Migrant*innenvereine sowie neuen deutschen Organisationen (ndo). Die Organisationen der BKMO sind bundesweit organisierte Dachverbände sowie weitere Migrant*innenorganisationen, die nicht bundesweit organisiert, aber auf Bundesebene tätig sind.

*Unter Migrant*innenorganisationen versteht die BKMO solche Organisationen, die die Interessen migrantischer Communities vertreten und in deren entscheidungsgebenden Organen und Strukturen und in deren Gremien mehrheitlich Menschen mit eigener oder familiärer Migrationserfahrung vertreten sind. Migrant*innenorganisationen setzen sich für Menschen bzw. Gruppen von Menschen ein oder vertreten sie, die strukturellem Rassismus ausgesetzt sind.*

II) Organe der BKMO



Die Arbeit in allen Organen der BKMO soll möglichst transparent und für alle zugänglich und nachvollziehbar sein. Eine angemessene Dokumentation (Teilnahmelisten, Protokolle) wird daher stets erwartet.

Die Bundeskonzferenz

Die *Bundeskonzferenz* trifft sich mind. einmal je Kalenderjahr für zwei Tage (möglichst im Frühjahr bzw. Frühsommer). Anlassbezogen können weitere Konferenzen stattfinden.

Die Bundeskonzferenz setzt den thematischen Rahmen für das kommende Jahr. Entwürfe zur Beschlussfassung müssen vier Wochen vor der Konferenz zugegangen sein.

Sie wählt jeweils für ein Jahr die 13 Vertreter*innen des Vertreter*innenrats und bestätigt die zwei vom Vertreter*innenrat vorgeschlagenen Sprecher*innen.

Die Anzahl der teilnehmenden Organisationen der BKMO kann von Konferenz zu Konferenz variieren. Die BKMO spricht immer für diejenigen, die tatsächlich teilnehmen oder sich in den Prozess einbringen. Es wird mindestens vier Wochen vor der Konferenz eingeladen. Die Bundeskonzferenz ist unabhängig von der Anzahl der bundesweiten Organisationen immer beschlussfähig, wenn zu ihr rechtzeitig eingeladen wurde.

Vorbereitungsgruppe

Die *Vorbereitungsgruppe* der BKMO ist für alle offen und soll möglichst viele Organisationen einbinden. Sie bildet sich jeweils für die anstehende Konferenz und trifft sich mind. zweimal zur Vor- und einmal zur Nachbereitung der BKMO.

Vertreter*innenrat

Der *Vertreter*innenrat* ist die politische und inhaltliche Außenvertretung der BKMO auf Grundlage der jeweiligen festgesetzten Themen und setzt die thematischen Prioritäten. Er trifft sich mind. dreimal im Jahr, um die politisch-strategische Umsetzung der Konferenzthemen zu besprechen und nimmt Termine für die BKMO wahr.

Konkret übernimmt der **Vertreter*innenrat** folgende Aufgaben:

Er ist Ansprechpartner und Sprachrohr der BKMO. Er vertritt die Belange der BKMO nach außen und leitet Anliegen von Dritten an die BKMO-Mitglieder weiter. Dabei ist er an die thematischen Beschlüsse und Schwerpunkte der BKMO gebunden.

Für den Vertreter*innenrat gilt: Er besteht aus max. 7 Frauen und max. 6 Männern. Außerdem dürfen Männer nicht in der Mehrheit sein.

Um zu gewährleisten, dass der Vertreter*innenrat die migrantische Organisationslandschaft adäquat widerspiegelt, darf jede Organisation nur mit einer Person vertreten sein.

Ab dem Jahr 2020 ernennt der Vertreter*innenrat aus seinen Reihen die geschäftsführende Organisation für eine bedarfsentsprechende Zeit.



Geschäftsführende Organisation

Es übernimmt jeweils eine Organisation aus den Reihen der BKMO die geschäftsführende Organisation. Zu den Aufgaben der geschäftsführenden Organisation zählen die Organisation und Durchführung der BKMO sowie die Unterstützung des Vertreter*innenrats. Perspektivisch strebt die Bundeskongferenz eine eigene Struktur an, um den Fortbestand der BKMO über 2019 hinaus zu sichern.

Arbeitsgruppen

Zwischen den Konferenzen gibt es, angelehnt an die Themen der BKMO, thematische Arbeitsgruppen. Jede Arbeitsgruppe hat mind. eine*n Verantwortliche*n, der/die für die Abwicklung der AG verantwortlich ist. Die AGs treffen sich je nach Bedarf und sind offen für alle. Im Rahmen der Fördermöglichkeiten werden Reisekosten für Ehrenamtliche übernommen.

III) Wahlen

Grundsätzlich erfolgen die inhaltlichen Abstimmungen und Wahlen der BKMO nach dem Prinzip der Mehrheitswahl. Konsens ist angestrebt. Bei der Anmeldung zur BKMO wird die Organisationszugehörigkeit unbedingt abgefragt, um die Stimmberechtigung nachvollziehen zu können.

Bzgl. der Stimmberechtigung gilt:

Jeder Dachverband hat 3 Stimmen, die anderen Organisationen (gemäß I) haben jeweils 1 Stimme.

Externe Gäste der BKMO sind nicht stimmberechtigt.

Diese Geschäftsordnung wurde am 5.6.2018 im Rahmen der 2. BKMO in Berlin beschlossen und ist bis auf Widerruf durch die BKMO gültig. Änderungen zur Geschäftsordnung müssen in schriftlicher Form eingereicht werden. Über Änderungen entscheidet die BKMO.